

Protokoll:

Ratsmitglied Bohn vertritt die Auffassung, dass sämtliche Gartenhäuser in der näheren baulichen Umgebung die vorgeschriebene Größe von 20 m³ aufweisen. Aufgrund der Größenordnung der geplanten Gartenlaube befürchtet er, im Falle der Erteilung einer Befreiung einen Präzedenzfall zu schaffen, von dem eine prägende Wirkung ausgeht.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Ackermann erklärt 61/Herr Wittgens, dass im Falle einer baulichen Trennung des Vorhabens in einen überdachten Bereich und eine Laube das Vorhaben genehmigungsfähig sei. Das Vorhaben werde im vorliegenden Fall jedoch als ein Bauwerk betrachtet. Auf Nachfrage von Ratsmitglied Fitzner bestätigt 61/Herr Wittgens, dass in der Vergangenheit vergleichbare Vorhaben in der näheren baulichen Umgebung genehmigt worden seien.

Ratsmitglied Schumann-Dreyer bittet die Verwaltung, den Fraktionen eine Aufstellung der bisher genehmigten vergleichbaren Vorhaben in der näheren baulichen Umgebung zukommen zu lassen.

Ratsmitglied Ackermann bittet die Verwaltung, den Antragsteller auf die Möglichkeit einer Dachbegrünung hinzuweisen.

Ratsmitglied Otto meldet für die CD- Ratsfraktion noch weiteren Beratungsbedarf an und bittet die Verwaltung um Auskunft, welche vergleichbaren Vorhaben in der Vergangenheit bereits genehmigt worden sind.

Er bittet die Verwaltung, eine entsprechende Aufstellung zu fertigen und diese den Fraktionen zukommen zu lassen.

Ratsmitglied Schumann-Dreyer stellt den Antrag, die Vorlage in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung zu vertagen.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt dem Antrag mehrheitlich mit vier Gegenstimmen und zwei Stimmenthaltungen zu.

Die Vorlage wird ohne Beschlussfassung in die nächste Sitzung des Ausschusses für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung am 15.6.2021 vertagt.